

Gelbe Säcke

Über die Fa. Lobbe wird im Frühjahr eine Großrolle mit **26 Säcken** als „**Grundversorgung**“ an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet von Sundern verteilt werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Veröffentlichungen.

Besteht in Ihrem Haushalt darüber hinaus noch Bedarf an Gelben Säcken, können Sie weitere Rollen gerne bei den Stadtwerken erhalten.

Bioabfall

„**Folienbeutel**“ (auch die „Bio“-Variante) gehören **nicht** in die Biotonne. Informationen über die richtige Mülltrennung finden Sie im Abfallwegweiser auf unserer Internetseite.

Sie können auch eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfälle beantragen. Hierzu müssen Sie nachweisen, dass auf Ihrem Grundstück eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt. Informationen hierzu erhalten Sie über unsere Abfallabteilung.

Sperrabfallabfuhr

Die Stadtwerke Sundern führen seit **Januar 2021** die Sperrabfallabfuhr in Eigenregie durch.

Hinweise zur Abwicklung:

- Die Anmeldung erfolgt **möglichst** über die **Homepage der Stadtwerke** oder über die **neue Sperrabfallkarte**.
- Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine persönliche Terminmitteilung für die Abholung und ggf. auch für eine erforderliche Änderung. Geben Sie daher bitte unbedingt eine **Telefonnummer** und eine **E-Mail-Adresse** an!

Die Abholung erfolgt dann in der Regel **3 bis 4 Wochen** später. Die sonstigen Bedingungen der Sperrabfallabfuhr sind unverändert. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, der neuen Anmeldekarte oder der Homepage.

Grundstücksentwässerung

Es besteht eine **Abwasserüberlassungspflicht** für das **gesamte Abwasser**. Dies bedeutet, dass neben dem Schmutzwasser auch das Niederschlagswasser, das auf den befestigten oder bebauten bzw. überbauten Grundstücksflächen (Dachflächen, gepflasterte Flächen) anfällt, in die vorhandene öffentliche Kanalisation einzuleiten ist.

Jedes anzuschließende Grundstück ist **unterirdisch** mit einer eigenen Anschlussleitung, ohne technischen Zusammenhang mit dem Nachbargrundstück an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Grund-, Quell- und Drainagewasser sind kein Abwasser und dürfen daher **nicht** in die öffentliche Kanalisation – auch **nicht** in die separaten Regenwasserkanäle – eingeleitet werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-50**.

Rattenbekämpfung

Die Eingrenzung der Rattenpopulation und die Rattenbekämpfung können nur unter der Mitwirkung der Bürger erfolgen. Ratten sind Allesfresser und ernähren sich von allem, was ihnen leicht zugänglich ist.

Die Stadtwerke sind für die Bekämpfung von Ratten im Kanalnetz verantwortlich. Um den Befall an der Oberfläche auf öffentlichen Flächen kümmert sich das Ordnungsamt der Stadt Sundern.

Wichtig: Wenn Ratten im Straßeneinlauf oder in den Schächten „verschwinden“, verstecken sich diese dort oftmals nur kurzzeitig, um sich vor vorübergehenden Gefahren zu schützen.

Folgendes können Sie tun, um der Verbreitung von Ratten entgegenzuwirken:

- Speisereste nicht in der Toilette entsorgen
- Abfallgefäße und Säcke erst am Abholtag rausstellen
- Lebensmittel nicht auf Komposthaufen entsorgen
- Garagen und Gartenhäuschen verschlossen halten
- Vogelfutter für Ratten unzugänglich auslegen

Für den Schädlingsbefall auf dem eigenen Grundstück sind die Eigentümer selbst verantwortlich.

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Weitere Informationen haben wir für Sie im Internet zusammengestellt unter **www.sw-sundern.de**

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder - nach Absprache - vor Ort.



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Homepage: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Informationen der Stadtwerke Sundern

2025

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Wechsel / Umzug Eigentümer
Barkasse
Kontoabbuchungen
Größe der Abfallbehälter
Gelbe Säcke
Bioabfall
Sperrabfallabfuhr
Grundstücksentwässerung
Rattenbekämpfung

QR-Code Homepage:



Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen seit dem 01.01.2008 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden. Die Schmutzwassergebühr wird auf Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge und somit über Kubikmeter (m³) berechnet, wohingegen die Niederschlagswassergebühr nach der „abflusswirksamen Fläche“ (= die Fläche, von der das Regenwasser in den Misch- oder Regenwasserkanal gelangt) und somit über Quadratmeter (m²) ermittelt wird.

Die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühren** wurden für das Jahr **2025** wie folgt festgesetzt:

Abwasserart	Abrechnung 2024	Vorauszahlung 2025
Schmutzwasser	3,39 €/m³	3,46 €/m³
Niederschlagswasser	0,73 €/m²	0,73 €/m²

Für „**Kleinkläranlagen**“ und „**abflusslose/dichte Gruben**“ wurde die Gebühr für die Abfuhrmenge neu festgesetzt:

Kleinkläranlagen (KKA) und Gruben	Kosten 2025
<u>Klärschlamm aus KKA:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung	32,13 €/m³ 66,00 €/Abfuhr 35,40 €/(EW x a)
<u>Inhalt dichter Gruben:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung	32,13 €/m³ 66,00 €/Abfuhr 73,04 €/(EW x a)

„EW“ = Einwohner / „a“ = Jahr

Achtung:

Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt werden, sind diese Wassermengen als Schmutzwasser gebührenpflichtig. Die genutzte Menge muss durch geeichte und fest installierte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken **schriftlich** (z.B. per E-Mail) bis **Ende November** mitgeteilt werden. Daher sind die Brauchwasseranlagen auch **schriftlich** - mit Zählernummer, Zählerstand und Datum - bei den Stadtwerken anzuzeigen.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-15**.

Abfallgebühren

Die Gebühren wurden für das Jahr **2025** wie folgt festgesetzt:

Behältergröße und Abfallart	Abrechnung 2024	Vorauszahlung 2025
120 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	206,00 €/a	193,00 €/a
240 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	279,00 €/a	261,00 €/a
360 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	353,00 €/a	329,00 €/a
120 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	80,00 €/a	76,00 €/a
240 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	124,00 €/a	118,00 €/a

Hinweis: In den Restabfall-Gebühren sind die Kosten für **Sperrabfallabfuhr** enthalten.

Weitere Behältergebühren erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-12**.

Der **Abfuhrkalender für 2025** wurde bereits als Postwurfsendung Ende des letzten Jahres an alle Haushalte verteilt. Außerdem steht er auch als Download auf unserer Homepage sowie in der „**REMONDIS App**“ zur Verfügung.

Wassergebühren

Die Verbrauchsgebühr musste für das Jahr 2025 um 7,4 % erhöht werden, die Grundgebühr bleibt hingegen unverändert.

Gebührenart	Abrechnung 2024	Vorauszahlung 2025
Verbrauchsgebühr	1,36 €/m³	1,46 €/m³
Grundgebühr (je Wohneinheit)	5,50 €/Monat	5,50 €/Monat

Als „**Wohneinheit**“ gelten:

- jede Wohnung, die zum selbstständigen Wohnen geeignet ist (darunter fallen auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen)
- jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit
- je vier Einstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile bei gewerblich genutzten Campingplätzen
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen je angefangene 200 m²
- jeder Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage wie z.B. Weidetränken, Tretbecken, Brunnenanlagen, Grill-, Jagd- und Ferienhütten

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von **zurzeit 7 %**.

HINWEISE

Wechsel oder Umzug von Eigentümern

Bitte informieren Sie in beiden Fällen die Stadtwerke **direkt** über Ihre neue Anschrift!

Bei **Verkauf** des Eigentums reichen Sie bitte **den Grundbuchauszug (erste Abteilung)** ein und teilen den Wasserzählerstand mit. Dieser sollte möglichst durch den **Käufer** bestätigt werden.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer **02933 / 9706-11**.

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind nicht mehr möglich.

Die **Kontoverbindungen der Stadtwerke Sundern** lauten:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE64 4606 2817 0622 1066 00

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauffolgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Möchten auch Sie in Zukunft Ihre Gebühren abbuchen lassen, so finden Sie einen Vordruck zur Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen“ auf unserer Homepage unter der Kachel

„**Allgemeines**“ → „**Formulare**“ → „**Allgemeine Formulare**“ → „**SEPA-Mandat**“.

Größe der Abfallbehälter

Das Abfallgesetz NRW schreibt eine ausreichende Mindestgröße der Abfallbehälter vor (u.a. aus „Seuchen- und Hygiene-schutzgründen“). Darin enthalten sein muss auch ein **Reservevolumen** für zusätzlich anfallende Abfallmengen nach besonderen Ereignissen (z. B. Aufräumaktionen, Familienfeiern). Änderungen der auf einem **Grundstück** lebenden Personenanzahl hat Einfluss auf die Behältergröße.

Teilen Sie diese daher bitte zeitnah den Stadtwerken mit („Mitwirkungspflicht der Eigentümer“).

Nur so kann die Größe der Abfallbehälter richtig ermittelt werden, was ggf. zum Behälteraustausch führen kann.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-17**.